

Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2022 - 2025

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats (5 Mitglieder) sowie des Gemeindeammanns und des Vizeammanns vom 26. September 2021 für die Amtsdauer 2022 - 2025; 1. Wahlgang

Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderats

Absolutes Mehr 546

Gewählt sind

- Bereuter-Honegger Gabriela, bisher 937
- Sommer Boris, bisher 836
- Stark Daniel, bisher 1'090
- Brunold-Kottmann Natascha, neu 696
- Knecht Reto, neu 798

Nicht gewählt sind

Weitere Stimmen erhalten haben:

- Cocco Claudia, neu 572
- Kunisch Klaus, neu 379

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Gemeindeammanns

Absolutes Mehr 561

Gewählt ist

- Stark Daniel, neu 939

Nicht als Gemeindeammann gewählt sind

Weitere Stimmen erhalten haben:

- Bereuter-Honegger Gabriela, neu 42
- Sommer Boris, neu 52
- Brunold-Kottmann Natascha, neu 15
- Cocco Claudia, neu 22
- Knecht Reto, neu 24
- Kunisch Klaus, neu 15

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Wahl des Vizeammanns

Absolutes Mehr 534

Gewählt ist

- Sommer Boris, neu 665

Nicht als Vizeammann gewählt sind

Weitere Stimmen erhalten haben:

- Bereuter-Honegger Gabriela, neu 148
- Stark Daniel, neu 49
- Brunold-Kottmann Natascha, neu 34
- Cocco Claudia, neu 60
- Knecht Reto, neu 66
- Kunisch Klaus, neu 28

Nachdem die Wahl zustande gekommen ist, findet kein zweiter Wahlgang statt.

Ergebnisse der Gesamterneuerungswahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission der Einwohnergemeinde vom 26. September 2021 für die Amtsdauer 2022 - 2025; 1. Wahlgang

Wahl von zwei Mitgliedern der Finanzkommission

Absolutes Mehr 152

Stimmen erhalten haben:

- Vereinzelt gültige Stimmen 604

Es wurden im 1. Wahlgang nicht alle Sitze besetzt. Sofern keine stille Wahl zustande kommt, findet am 28. November 2021 ein 2. Wahlgang statt. Dabei ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang, d.h. bis am **6. Oktober 2021, 12.00 Uhr**, durch mindestens 10 Stimmberechtigte bei der Gemeindekanzlei zuhause des Wahlbüros angemeldet wird (§ 32 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte, GPR). Das erforderliche Formular "Wahlvorschlag" zur Anmeldung von Kandidierenden kann ab sofort auf der Gemeindekanzlei bezogen oder unter www.zufikon.ch/wahlen-und-abstimmungen heruntergeladen werden.

Wahlbeschwerden gegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung oder Durchführung einer Wahl oder bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sind innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, einzureichen (§ 66 ff. Gesetz über die politischen Rechte, GPR).